

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 57 (1960)

**Heft:** 2

**Artikel:** Ratgeber für Paraphlegiker

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-836742>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die gesetzte Altersgrenze auszuüben, sollte nicht zwangsweise ausgeschieden werden. In der Altersgruppe einer Bevölkerung sind bedeutende volkswirtschaftliche Reserven vorhanden. Der Altersbegriff sollte durch den der Erwerbunfähigkeit abgelöst werden. Die Erfahrungen, die mit der Beschäftigung von älteren Personen in einigen Ländern gemacht wurden, sind durchaus ermutigend. Sicherung des Rechtes auf Arbeit für arbeitswillige Menschen nach Erreichung des Ruhestandsalters ist eine Forderung. Bei einer Befragung in England wünschten 60% der 65jährigen, ihre Arbeit fortzusetzen. Auf der andern Seite haben wir das Problem des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Arbeitsprozeß (Frühinvalidität). Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Altersgruppe und aktiver Bevölkerung verschiebt sich immer mehr zu ungünstigen der letzgenannten. Das Renteneinkommen bleibt immer vom Sozialprodukt abhängig. Es sind da für die moderne Volkswirtschaft schwerwiegende Probleme zu lösen.

Dr. Z.

### Ratgeber für Paraphlegiker

Die Zeitschrift «*Pro Infirmis*» (Heft 4, Oktober 1959, 18. Jahrgang) enthält die Übersetzung einer französischen Broschüre «Ratgeber für Paraphlegiker». Diese Veröffentlichung ist in dreifacher Hinsicht sehr bedeutungsvoll. Sie klärt weite Teile der Bevölkerung auf über eine Krankheit, von der viele nichts wissen. Das größere Verständnis wird dazu beitragen, daß die Hilfsbereitschaft, sofern einmal an diese appelliert werden muß, leicht zu wecken ist, was angesichts des geplanten Paraphlegikerzentrums nicht unwichtig ist. Bei der Paraplegie oder Querschnittslähmung handelt es sich um Lähmungen, die bei Rückenmarkschädigungen auftreten. Nicht selten stellen diese sich ein als Begleiterscheinungen bei Wirbelbrüchen, Wirbeltuberkulosen und Rückenmarkgeschwulsten.

In ganz besonderer Weise wertvoll ist der «Ratgeber» für die Kranken selber. In anschaulicher Weise, durch Illustrationen unterstützt, werden sie auf die Bedeutung der eigenen Willensanstrengung aufmerksam gemacht. Jeder Kranke muß es sich zur Pflicht machen, selber all das zu tun, was ihm in seiner Lage möglich ist, um diese stets zu verbessern. So lange er in der Klinik weilt, ist es nicht schwierig, sich vorschriftsgemäß zu verhalten, denn Ärzte und Schwestern sehen stets zum Rechten. Doch nach Hause zurückgekehrt, wo er weitgehend sein eigener Arzt und seine eigene Krankenschwester sein muß, bedarf es einer großen Willensanstrengung und Disziplin, Druckgeschwüre, Blasenschwierigkeiten und Verstopfung durch ein bestimmtes Verhalten zu vermeiden. Die Beweglichkeit muß durch systematisches Üben erhalten und gefördert werden. Die Übernahme eines angemessenen Sportes ist zu empfehlen. Vor allem aber wichtig ist eine im Rahmen des möglichen liegende nützliche Tätigkeit. Der «Ratgeber» ist ein Büchlein, das dem Paraphlegiekranken nicht nur nützliche Anweisungen gibt, sondern ihm auch Mut macht. Er darf spüren, daß er sich weitgehend selber helfen kann, wenn er sich einsetzt. Daß ihn dabei die Umgebung angemessen zu unterstützen hat, versteht sich von selbst. Die ihn umgebenden Menschen sollen ihm entgegenkommen und ihn nicht überfordern, dabei aber auch auf weichliches Mitleid, wonach dem Kranken jeder Stein aus dem Weg geräumt wird, verzichten. Beide Teile müssen einander helfen. Da die SUVA, die Militärversicherung und das Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen den Querschnittgelähmten ihre Unterstützung zukommen lassen, dürfte dort, wo diese selber mit ganzem Willen mithelfen, ein Fortschritt nicht ausbleiben.

Dr. E. Brn.